



A-Post

Herr	Frau
Ueli Nagel	Kathy Steiner
Im Tiergarten 53	c/o Grüne Stadt Zürich
8055 Zürich	Ackerstrasse 44
	8005 Zürich

Zürich, 21. Mai 2014

Petition «Stopp Laubbläser»

Sehr geehrte Frau Steiner
Sehr geehrter Herr Nagel

Am 23. Oktober 2013 haben Sie namens der Grünen Stadt Zürich bei der Stadtkanzlei die Petition «Stopp Laubbläser» eingereicht. Die Unterzeichnenden fordern vom Stadtrat, dass er Gesundheits- und Naturschutz sowie die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft ernst nimmt, indem er folgende Regelungen für verbindlich erklärt:

1. Der Laubbläserinsatz wird für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt.
2. Die Stadtverwaltung verzichtet möglichst auch im Oktober und November auf den Laubbläserinsatz im öffentlichen Raum und stellt die verbliebenen motorbetriebenen Geräte der Stadt Zürich innerhalb von zwei Jahren auf Geräte mit Elektroantrieb um.

Der Stadtrat wurde mit einer Motion ebenfalls aufgefordert, den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November zu beschränken (GR Nr. 2013/356). Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einem Verzicht auf die Geräte nachvollziehbar ist. Laubbläser und Laubsauger werden von Hauswartungen und Gartenbaufirmen ganzjährig als Ersatz für Wisch- oder Rechenarbeiten verwendet, obwohl dies teilweise wenig Sinn macht. Ein generelles Verbot des Einsatzes dieser Geräte für die Monate Dezember bis September würde, wie von der erwähnten Motion verlangt, eine Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) erfordern. Gemäss Art. 19 APV können Laubbläser heute ganzjährig werktags, d. h. von Montag bis Samstag, in der Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr, eingesetzt werden. Die neue APV setzt sich inhaltlich aus der alten APV und aus der alten Lärmschutzverordnung zusammen. Ziel der erst vor zwei Jahren geschaffenen neuen APV war es, die bisherigen Vorschriften zu entschlacken und ein kurzes und präzises Werk zu schaffen. Die Aufnahme eines neuen speziellen Lärmstatbestands wäre ein Schritt in die umgekehrte Richtung. Mit einem dem Anliegen der Motion entsprechenden Verbot (Dezember bis September) würde zudem ein weiteres Problem mit polizeilichen Mitteln bewältigt. Dies lehnt der Stadtrat ab. Die Lärmschutzregeln in der Stadt Zürich sollen vielmehr klar und leicht verständlich bleiben; ihre Einhaltung muss mit vernünftigem Aufwand zu kontrollieren sein. Der Stadtrat strebt mit verschiedenen Massnahmen eine allgemeine Reduktion der Immissionen durch Laubbläser und Laubsauger an – auch für die Herbstmonate. Er ist bereit, seine bereits getroffenen Massnahmen fortzuführen und zu erweitern. Er prüft namentlich folgende Schritte:

2 / 3

1. Die Stadt Zürich setzt sich mit einem Schreiben an die eidgenössischen Behörden dafür ein, dass der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern mit Verbrennungsmotoren aus Gründen des Gesundheits- und Lärmschutzes durch entsprechende Änderungen im Bundesrecht unterbunden wird. Das eidgenössische Umweltrecht bietet heute keine Grundlage für eine entsprechende Einschränkung. Leider wurde es verpasst, diese Gerätetypen in der eidgenössischen Maschinenlärm-Verordnung (MaLV) aufzuführen und mit entsprechend scharfen Grenzwerten für die Lärmemissionen zu belegen.
2. Die Stadt Zürich gelangt mit einem Brief an professionelle Hauswartungen und ersucht diese, Laubbläser restriktiv einzusetzen und Benzingeräte nach Möglichkeit durch Elektrogeräte zu ersetzen.
3. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und zeigt auf, dass sie ihre Geräte mit Verbrennungsmotoren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten drei bis vier Jahren durch Elektrogeräte ersetzt (vgl. dazu unten die Ausführungen zum zweiten Petitionsanliegen).
4. Die Stadt Zürich informiert im Internet mit einem Merkblatt über die Vorzüge elektrisch betriebener Geräte und über die Belastungen, die mit benzinbetriebenen Laubbläsern und Laubsaugern verbunden sind.

Diese Massnahmen setzen jedoch teilweise die Genehmigung hierzu nötiger Ressourcen durch den Gemeinderat voraus. Der Stadtrat erachtet diesen Weg für sinn- und wirkungsvoller als eine Anreicherung der Allgemeinen Polizeiverordnung mit zusätzlichen Verboten.

Er beantragt deshalb dem Gemeinderat, die erwähnte Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Petition fordert zudem einen möglichst weitgehenden ganzjährigen Verzicht der Stadtverwaltung auf Laubbläsereinsätze sowie eine vollständige Umstellung auf Elektrogeräte innert zwei Jahren. Die Verwendung von Laubbläsern und insbesondere die dadurch entstehenden Lärmimmissionen stehen bereits seit einiger Zeit im Fokus der politischen Diskussion. Der Stadtrat hat dies zum Anlass genommen, um die Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtverwaltung zu überprüfen, wobei insbesondere ERZ Entsorgung + Recycling Zürich sowie Grün Stadt Zürich (GSZ) betroffen sind. Dabei hat sich gezeigt, dass Laubbläser so effizient sind, dass eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender mit Laubbläser etwa vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rechen oder Besen aufwiegt. Auf Kiesflächen und chaussierten Flächen ist die Effizienz sogar noch höher, weil die Laubbläser im Gegensatz zum Besen den Kies nicht mit dem Laub vermischen. Die Effizienz der Laubbläser wirkt sich somit in erster Linie günstig auf die Kosten aus, was im Kontext der aktuellen Sparbemühungen von grosser Bedeutung ist. Diesem Vorteil stehen aber wie erwähnt die störenden Lärmimmissionen gegenüber. Um diese zu reduzieren, wurden zwei Massnahmen ergriffen:

3 / 3


Zum einen wurde der Einsatz der Laubbläser in der Stadtverwaltung stark reduziert und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Geräten für einen sinnvollen Einsatz geschult. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich verwendet Laubbläser nur noch bei grossem Laubfall von Mitte September bis Mitte Dezember. GSZ setzt bei Bedarf ganzjährig Laubbläser ein, in Friedhöfen allerdings nur von 8:00 bis 9:00 Uhr. Im Herbst können die Laubbläser bei grossem Laubfall auch in Friedhöfen zusätzlich während eines ganzen Tags pro Woche verwendet werden.

Zum anderen werden nur noch Geräte beschafft, die möglichst wenig Lärmimmissionen verursachen. Das bedeutet, dass 4-Takt-Geräte konsequent durch Elektrobläser ersetzt werden, die rund vier Mal leiser sind. Aktuell sind bereits etwa die Hälfte aller Laubbläser von GSZ Elektromodelle; bis Ende 2014 werden es rund 60 Prozent sein. Diese reichen in der Regel aus, nur im Herbst müssen derzeit von GSZ noch 4-Takt-Geräte eingesetzt werden. Elektrogeräte sind allerdings etwa fünf Mal teurer als Geräte mit Verbrennungsmotor und kosten rund Fr. 5500.–. Dennoch treiben GSZ und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich den Umbau der Laubbläser-Flotte auf Elektrogeräte konsequent voran, was zu einer wesentlichen Reduktion der Lärmimmissionen führt. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten drei bis vier Jahren eine vollständige Umrüstung auf Elektrobläser erfolgen kann.

Nach dem Entscheid des Gemeinderats zur erwähnten Motion wird allenfalls auch der Einsatz von Laubbläsern in der Stadtverwaltung weiter zu überprüfen sein. Dabei wird der Stadtrat wie bereits bis anhin neben dem Gesundheits- und Naturschutz sowie den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft auch die vorhandenen finanziellen Mittel berücksichtigen

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin



Corine Mauch

Die Stadtschreiberin



Dr. Claudia Cuche-Curti